

Datum: 20.03.2014

Az.: hr

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	03.04.2014

Betreff:

Verleihung der Ehrenbezeichnung gem. § 3 der Satzung über die Ehrungen der Stadt Bergkamen vom 05.06.2012

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Heuer	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, dem

Stadtverordneten Wolfgang Kerak die Ehrenbezeichnung „**Ehrenbürgermeister**“

und den **Stadtverordneten**

Martin Blom

Franz Herdring

Gerhard Kampmeyer die Ehrenbezeichnung „**Ehrenratsmitglied**“

zu verleihen.

Sachdarstellung:

Nach § 3 Abs. 1 der Satzung über die Ehrungen der Stadt Bergkamen vom 05.06.2012 werden ausgeschiedene Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen, die mindestens 20 Jahre Ratsmitglied waren, durch die Verleihung einer Ehrenbezeichnung geehrt.

Die Ehrenbezeichnung für ausgeschiedene Ratsmitglieder lautet „**Ehrenratsmitglied**“ (§ 3 Abs. 2 Satz 1 der Satzung).

Die Voraussetzung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 der Satzung erfüllen die Stadtverordneten

Name	Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Bergkamen seit:
Franz Herdring	Oktober 1989
Gerhard Kampmeyer	Februar 1991
Martin Blom	Oktober 1994 Ehrung unter Berücksichtigung des Beschlusses des Rates der Stadt Bergkamen vom 03.04.2014 - Drucksache Nr. 10/1458 -

War das ausgeschiedene Ratsmitglied Bürgermeister der Stadt Bergkamen, lautet die Ehrenbezeichnung „**Ehrenbürgermeister**“ (§ 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung).

Die Voraussetzung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung erfüllt der Stadtverordnete

Name	Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Bergkamen seit:
Wolfgang Kerak	November 1969 Oktober 1989 bis Juni 1998 – Ehrenamtlicher Bürgermeister

Gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung bedarf die Verleihung der Ehrenbezeichnung an ausgeschiedene Ratsmitglieder eines Ratsbeschlusses.